

**Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen
der Schulen des Kuratoriums des
Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg e.V.**



Verein der Freunde des Ökumenischen Domgymnasiums, Hegelstraße 5, 39104 Magdeburg

**Einladung
zur Jahresversammlung
am 10. November 2016**

Magdeburg, den 06.10.2016

Liebe Eltern, liebe Mitglieder, liebe Freunde,

wieder ist ein für unsere Schulen gutes Jahr vergangen. Der Förderkreis konnte seiner Aufgabe nachkommen, „die Gründung von ökumenisch geprägten Schulen, die in Trägerschaft des Kuratoriums Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg e. V. stehen, zu fördern und für deren Fortbestand zu sorgen.“ Hierüber wollen wir auf unserer Jahresversammlung als Vorstand berichten und Rechenschaft ablegen.

Ferner steht in diesem Jahr turnusmäßig die Neuwahl des Vorstandes an. Fr. Dr. Ibsen-Firsching möchte als stellvertretende Vorsitzende nach vielen Jahren ihrer Tätigkeit die Staffette an ein neues Vorstandsmitglied übergeben. Der Vorstand wird der Versammlung einen Personalvorschlag unterbreiten. Herr Jürgen Scharf als Vorsitzender und Herr Sören Wilmerstaedt als Schatzmeister stehen für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung. Weitere Kandidaturen sind auf der Wahlversammlung selbstverständlich möglich.

Der Vorstand schlägt Ihnen eine Satzungsänderung vor. Der Name „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Schulen des Kuratoriums des Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg“ hat sich doch als zu umständlich erwiesen. In der Umgangssprache heißt unser Förderverein schlicht „Freundeskreis“. Eine Anfrage beim Amtsgericht Stendal, dem zuständigen Registergericht, hat ergeben, dass auch der Name „Freundeskreis ökumenischer Schulen Magdeburg“ genehmigungsfähig wäre. Der Vorstand schlägt Ihnen vor, die Satzung entsprechend zu verändern. Den Vorschlag für eine geänderte Satzung finden Sie in der Anlage dieser Einladung.

Die Mindesthöhe der Mitgliedsbeiträge wurde über viele Jahre nicht verändert. Der Verein möchte seine Fördertätigkeit auch in Zukunft in vollem Umfang aufrechterhalten können, deshalb schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung eine Veränderung der Mitgliedsbeiträge vor. Auch diesen Beschlussvorschlag finden Sie in der Anlage.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung werden die Schülerinnen und Schüler aus den musischen Gruppen der Schule Kostproben ihres Könnens geben. Auch wird über außerunterrichtliche Projekte an der Schule berichtet werden.

Wir werden unsere Jahresversammlung

**am Donnerstag, dem 10. November 2016 um 19.00 Uhr
in der Aula des Ökumenischen Domgymnasiums
in der Hegelstraße 5 in Magdeburg**

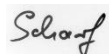
durchführen.

Für die Tagesordnung der Jahresversammlung schlage ich Ihnen vor:

- | | |
|--|---|
| 1. Bericht des Vorstandes | 7. Bestellung eines Rechnungsprüfers |
| 2. Bericht aus dem Kuratorium und aus den
Schulen | 8. Änderung der Satzung |
| 3. Bericht des Schatzmeisters | 9. Beschluss über die Mitgliedsbeiträge |
| 4. Allgemeine Aussprache | 10. Behandlung weiterer Anträge |
| 5. Entlastung des Vorstandes | 11. Verschiedenes |
| 6. Neuwahl des Vorstandes | |

Ich bitte Sie herzlich, an der Versammlung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Scharf, MdL/ Vorsitzender

Anlage 1
Vorschlag für eine Neufassung der Satzung

Satzung
des Vereins
Freundeskreis ökumenischer Schulen Magdeburg

§ 1

Name, Sitz

Der Verein führt den Namen

Freundeskreis ökumenischer Schulen Magdeburg.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name
 Freundeskreis ökumenischer Schulen Magdeburg e.V.

Der Verein hat seinen Sitz in 39104 Magdeburg.

§ 2

Zweck

1. Zweck des Vereins ist es, die Gründung von ökumenisch geprägten Schulen, die in Trägerschaft des Kuratoriums Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg e. V. stehen, zu fördern und für deren Fortbestand zu sorgen. Zu diesen Schulen gehören das Ökumenische Domgymnasium Magdeburg, die Evangelische Domgrundschule Magdeburg sowie nach deren Gründung weitere Schulen.
2. Die ökumenischen Schulen fördern die religiöse Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Im Sinne der Ökumene soll das Gespräch zwischen den Konfessionen gefördert und gegenseitiges Verständnis geweckt werden, ohne die Unterschiede der Konfessionen zu verschleiern.
3. Die ökumenischen Schulen stehen allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit und unabhängig von der sozialen Situation der Eltern offen. Kindern von Eltern, die nicht in der Lage sind, das Schulgeld aufzubringen, soll durch Stipendiengewährung der Zugang nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglicht werden.
4. Die ökumenischen Schulen sollen im Besonderen offen sein für Kinder von Migranten und das Zusammenleben mit diesen und Menschen anderer Weltanschauung oder Religion fördern, Verständnis für andere Kulturen wecken und Kenntnisse über das allgemein übliche Maß hinaus vermitteln. Die Schulen stehen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen offen, jeder Schüler soll nach seinen Fähigkeiten und Begabungen gefördert werden.

Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Schulen des Kuratoriums des ÖDG Magdeburg e.V.
 Hegelstraße 5 (Domgymnasium)
 39104 Magdeburg
 Telefon: (0391) 598030
 Email: freundeskreis@domschulen-
 magdeburg.de

Vorsitzender:
 Jürgen Scharf
 Vereinsregister: 10564
 Amtsgericht Stendal, Sitz Magdeburg

Bankverbindung:
 Volksbank Magdeburg
 BLZ: 810 932 74
 Konto: 166 3062
 IBAN: DE87 8109 3274 0001 6630 62
 BIC: GENODEF1MD1

§ 3

Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 Abgabeordnung von 1977 bzw. der jeweils geltenden Steuergesetze. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein kann dem Träger des Ökumenischen Domgymnasiums Zuwendungen machen.
2. Aufgabe des Vereins ist ferner die Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler durch einmalige oder wiederkehrende Stipendien.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf auch keine Personen durch Verwaltungsaufgaben oder sonstige Zuwendungen, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Erklärung des Beitritts und Bestätigung durch den Vorstand. Sie erlischt durch Tod, schriftlich erklärten Austritt oder Ausschluss.

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere, wenn ein Mitglied gegen die Satzung verstößt und den Zwecken des Vereins zuwiderhandelt.

Ist bei einem Mitglied ein Zahlungsverzug bei den Jahresbeiträgen von mehr als einem Jahr eingetreten und kommt es trotz Aufforderungen seiner Zahlungsverpflichtung nicht unverzüglich nach, so stellt der Vorstand den Ausschluss fest. Das Mitglied ist hierüber zu informieren.

Dem ausgeschlossenen Mitglied steht binnen eines Monats das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig.

3. Die Mitglieder zahlen Jahresbeiträge, deren Mindesthöhe von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 5

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind
 - a) die Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und des Schatzmeisters jeweils für die Dauer von 4 Jahren - Wiederwahl ist möglich.
 - b) die Entscheidung über die Satzung und deren Änderung sowie über die Auflösung des Vereins.
 - c) die Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstandes.
 - d) die Feststellung des Haushaltes und die Abnahme der Jahresrechnung des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Dazu wird mindestens 2 Wochen zuvor unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorstand schriftlich eingeladen. Sie ist beschlussfähig, wenn 1/3 der Mitglieder anwesend sind. Besteht der Verein aus mehr als 50 Mitgliedern, genügt die Anwesenheit von 15 Mitgliedern.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, sie müssen in der Einladung angekündigt worden sein.
4. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Den Protokollführer bestimmt der Vorsitzende zu Beginn der Versammlung. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 7

Vorstand

1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister vertreten den Verein jeweils allein.
2. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf die Erstattung ihrer Auslagen.

Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Schulen des Kuratoriums des ÖDG Magdeburg e.V.
Hegelstraße 5 (Domgymnasium)
39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 598030
Email: freundeskreis@domschulen-
magdeburg.de

Vorsitzender:
Jürgen Scharf
Vereinsregister: 10564
Amtsgericht Stendal, Sitz Magdeburg

Bankverbindung:
Volksbank Magdeburg
BLZ: 810 932 74
Konto: 166 3062
IBAN: DE87 8109 3274 0001 6630 62
BIC: GENODEF1MD1

§ 8

Vereinsjahr und Auflösung

1. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Im Falle der Auflösung des Vereins fallen der Liquidationserlös und das Vereinsvermögen der Behinderteneinrichtung „Friedenshort“ der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg zu. Auch bei Wegfall des bisherigen Vereinszweckes fällt das Vereinsvermögen dieser Einrichtung zu.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 7.12.1990, geändert auf den Mitgliederversammlungen am 07.11.2005, am 22.11.2012 und am 10.11.2016

Eingetragen im Vereinsregister VR 564 des Kreisgerichtes Magdeburg am 6.3.1991.

Unterschriften:

Anlage 2

Beschluss über die Mitgliedsbeiträge

Beschluss über die Mitgliedsbeiträge

Gemäß §4 Abs. 3 der Satzung unseres Vereines beschließt die Mitgliederversammlung über die Mindesthöhe der Mitgliedsbeiträge. Diese Mindesthöhe wurde über viele Jahre nicht verändert.

Der Verein möchte seine Fördertätigkeit auch in Zukunft in vollem Umfang aufrechterhalten. Die zukünftig erhöhten Aufwendungen für Stipendien und Projekte sollen teilweise durch einen höheren Mitgliedsbeitrag aufgefangen werden. Der Vorstand schlägt daher folgende Veränderung der Mindestmitgliedsbeiträge vor:

	bisher	neu
Natürliche Personen	30,00€	35,00€
Juristische Personen	60,00€	70,00€
Ermäßigter Beitrag	06,00€	08,00€

Der neue Jahresmitgliedsbeitrag soll zum 1. Januar 2017 eingeführt werden.

Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Schulen des Kuratoriums des ÖDG Magdeburg e.V.
 Hegelstraße 5 (Domgymnasium)
 39104 Magdeburg
 Telefon: (0391) 598030
 Email: freundeskreis@domschulen-magdeburg.de

Vorsitzender:
 Jürgen Scharf
 Vereinsregister: 10564
 Amtsgericht Stendal, Sitz Magdeburg

Bankverbindung:
 Volksbank Magdeburg
 BLZ: 810 932 74
 Konto: 166 3062
 IBAN: DE87 8109 3274 0001 6630 62
 BIC: GENODEF1MD1